

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 26.07.2022

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen

Es werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt. Unter Hinweis auf eine Mailanfrage verdeutlicht der Vorsitzende, dass Fragen lediglich in Präsenz in der Gemeinderatssitzung gestellt werden können.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt einen gefassten Beschluss aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022 bekannt. Demnach hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, bis zu einem maximal vorgegebenen Kaufpreis ein Waldgrundstück auf Gemarkung Bierlingen zu erwerben.

3. Planungen der DB Netz AG für Bahnübergänge (BÜ) auf der Strecke Tübingen - Horb a.N. Hier: Vorstellung der geplanten Bahnübergangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Starzach

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Martin Schweda von der DB Netz AG zum Tagesordnungspunkt.

Herr Schweda stellt die DB Netz AG und die geplanten Baumaßnahmen an Bahnübergängen in der Gemeinde Starzach anhand einer Präsentation vor. Er geht hierbei insbesondere auf die Notwendigkeit (Gründe) für anstehende Maßnahmen, die Benennung der einschlägigen Bahnübergänge auf dem Gemeindegebiet Starzach („Verlängerung Witthaustraße km 68,2“; „Bieringen XI - Lohmühle K6925 km 71,0“; „Eyach XII - Doktor-Eberhard-Buse-Straße km 71,6“), die Ausgangslage, den Zeitplan einer möglichen Umsetzung und auf das Planungsverfahren ein.

Es ist demnach geplant, dass der Bahnübergang in Verlängerung der Witthaustraße Halbschranken und eine Lichtsignalanlage bekommen soll. Der Bahnübergang „Eyach XII –Doktor-Eberhard-Buse-Straße, km 71,6“ muss aufgrund des bestehenden Regelwerks massiv umgebaut werden. Er erhält ebenfalls Halbschranken. Die Kosten werden auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zwischen den beteiligten Baulasträgern aufgeteilt, wobei die Kommunen sich nach der Neuregelung nicht mehr beteiligen müssen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planungen der auf Markung Starzach betroffenen Bahnübergänge entsprechend den der Drucksache beigefügten Kreuzungspläne (Planungsstände 29.10.2021, 30.11.2021 und 20.12.2021) zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung zum vorgestellten Ausbau.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen. Insbesondere soll die Bestätigung eingeholt werden, dass die Gemeinde nicht an den Kosten beteiligt wird.

4. Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach: Hier: Vorstellung der Ergebnisse der VgV-Verfahren für vier Fachingenieurleistungen und Vergabebeschluss

In öffentlicher Sitzung vom 24.01.2022 wurde das Architekturbüro kohler grohe architekten mehrheitlich mit der Durchführung der notwendigen VgV-Verfahren beauftragt. Insgesamt wurden vier Fachingenieurleistungen europaweit ausgeschrieben. Die sogenannten Verhandlungsgespräche fanden am Freitag 24.06.2022 als Präsenzveranstaltung sowie am Dienstag 28.06.2022 in digitaler Form statt. Im Anschluss daran wurden durch die Jury Bewertungen vorgenommen und je Fachingenieurleistung eine Bewertungsmatrix erstellt, aus der die jeweilige Rangfolge ersichtlich ist.

Mit Abschluss der Verhandlungsgespräche und entsprechende Bewertung ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Fortentwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach am Standort Bierlingen erreicht. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die jeweils Erstplatzierten entsprechend zu beauftragen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der VgV-Verfahren für vier Fachingenieurleistungen **einstimmig** zur Kenntnis.
2. Entsprechend der in Anlage 1 zur Drucksache 74/2022 ersichtlichen Rangfolge werden:
 - 2.1 Das Planungsbüro für Elektro- und Kommunikationstechnik Raible + Partner GmbH & Co. KG aus Reutlingen bei **einer Enthaltung** mit der Fachingenieurleistung Elektrotechnik beauftragt. Das Honorar beläuft sich für die Leistungsphasen 1-9 auf 145.172,95 € (brutto).
 - 2.2 Die Günther Ingenieure GmbH aus Leinfelden-Echterdingen bei **einer Enthaltung** mit der Fachingenieurleistung Heizungs-, Klima-, Lüftungs-, Sanitärtechnik beauftragt. Das Honorar beläuft sich für die Leistungsphasen 1-9 auf 184.585,79 € (brutto).
 - 2.3 Die Siegmund und Winz Landschaftsarchitekten PartGmbH aus Balingen bei **einer Enthaltung** mit der Fachingenieurleistung Freianlagenplanung beauftragt. Das Honorar beläuft sich für die Leistungsphasen 1-9 auf 127.207,75 € (brutto).
 - 2.4 Die bde gmbh aus Stuttgart bei **einer Enthaltung** mit der Fachingenieurleistung Tragwerksplanung beauftragt. Das Honorar beläuft sich für die Leistungsphasen 1-6 auf 121.266,77 € (brutto).
3. Die Verwaltung wird bei **einer Enthaltung** beauftragt und ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die notwendigen Ingenieurverträge abzuschließen.
5. **Sicherherstellung der ambulanten hausärztlichen Versorgung in Starzach**
Hier: Abschließende Festlegung des Verkaufspreises für die beiden kommunalen Flurstücke 120/1 und 111/4, Ortsteil Bierlingen sowie weiterer vertragliche Regelungen

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Ares Klöble zum Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Noé führt aus, dass seit der letzten Beratungsrunde zum einen die Abbrucharbeiten stattfanden und zum anderen die notwendigen Maßnahmen zur Wahrung der artenschutzrechtlichen Anforderungen umgesetzt wurden. Ebenso fanden Abstimmungsgespräche mit der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Tübingen bezüglich der geplanten Bebauung statt.

Letztmals hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vom 28.03.2022 über die Sicherstellung der ambulanten hausärztlichen Versorgung in Starzach beraten. Hierbei ging es auch um Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten bezüglich der Errichtung des Ärztehauses auf kommunalen Baugrundstücken. Es wurde der Verkaufspreis der beiden kommunalen Grundstücksflächen (Messgehalt insgesamt 1.391 m²) beschlossen. Ebenso wurden durch den Gemeinderat weitere Regelungen für den Abschluss des notariellen Kaufvertrages festgelegt.

Im Nachgang zur nichtöffentlichen Sitzung vom 28.03.2022 fanden u.a. mit Herrn Ares Klöble weitere Abstimmungsgespräche statt. Als wesentliches Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Herr Klöble weiterhin großes Interesse hat, die hausärztliche Versorgung in Starzach, wie als Konzept seinerzeit vorgestellt und heute schon teilweise umgesetzt, sicherzustellen. Hierzu ist vorgesehen, dass seine Frau die Grundstücke erwirbt und die weiteren Investitionen ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde tätigt.

Herr Klöble führt aus, dass sich verschiedene Parameter seit der letzten Beratung verändert haben (u.a. steigende Baukosten). Deshalb habe er der Verwaltung ein abschließendes Verhandlungsangebot vorgelegt (*Anmerkung des Schriftführers: Das abschließende Vertragsangebot wurde erst nach der Gemeinderatssitzung vorgelegt; dem Gemeinderat lag lediglich ein Angebotsentwurf vor, welcher jedoch inhaltlich in den wesentlichen Punkten nicht von der Endfassung abweicht*). Hierbei verpflichtete er sich, mindestens für 10 Jahre ein Ärztehaus in Starzach zu betreiben, wenn es seine Gesundheit zulässt. Hinsichtlich des Vorkaufs-/Rückkaufsrechtes durch die Gemeinde soll ein Gutachter den zum Zeitpunkt des möglichen Rückkaufs geltenden Wert ermitteln. Dies soll sowohl für den Gebäudewert ggf. die Innenausstattung als auch für den Grundstückspreis (Bodenwert) gelten. Bisher war für den Grundstückspreis (Bodenwert) eine andere Regelung vorgesehen.

Herr Klöble betont mehrfach, dass er mehrere lukrativere Angebote von anderen Gemeinden erhalten habe. Trotzdem halte er sein Versprechen gegenüber der Gemeinde Starzach und den Einwohner*innen ein, die Ärzteversorgung in Starzach sicherzustellen. Die Menschen in Starzach seien ihm ans Herz gewachsen. Er trage die Investitionskosten für den Bau des Ärztehauses und auch das unternehmerische Risiko nach Fertigstellung. Er möchte im Gegenzug allerdings eine Absicherung für seine Familie und ihn haben, falls es ihm gesundheitlich nicht mehr gut gehen sollte und er nicht mehr praktizieren könne.

Der Vorsitzende weist erneut darauf hin, dass die Sicherstellung der ambulanten hausärztlichen Versorgung eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben und größten Herausforderungen der nächsten Jahre vor allem für Gemeinden im ländlichen Raum ist. Mit der bisher geplanten Konzeption von künftig vier Ärzten, davon drei angestellten und einem geplanten Schichtbetrieb mit je 2 Ärzten, wäre die ambulante hausärztliche Versorgung für die nächsten Jahre mehr als gesichert, weshalb der Vorsitzende weiterhin einen Verkauf der Flächen unter ihrem vollen Wert unterstützt und der vorgesehenen (neuen) Vorkaufs- bzw. Rückkaufsregelung auch zustimmen wird. Trotz der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sieht der Vorsitzende aktuell und in naher Zukunft keine bessere und realistischere Möglichkeit, die hausärztliche Grundversorgung in Starzach zu sichern. Es sei bekannt, dass andere Städte und Gemeinden bereit sind, z.B. selbst Ärztehäuser zu bauen, um diese für die hausärztliche Versorgung (teilweise mietfrei) bereitzustellen. Dieses Modell wäre aus finanzpolitischer Sicht und haushaltsrechtlicher Gesamtbetrachtung jedoch für die Gemeinde Starzach nicht sinnvoll und machbar. Der Wettbewerb im Bereich der hausärztlichen Versorgung werde sich vor allem im ländlichen Raum weiter verschärfen. Die Verhandlungspositionen der Ärztinnen und Ärzte werde sich dadurch noch weiter verbessern.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** und **einer Gegenstimme** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt von den bisher bekannten Eckdaten des noch abschließend nachzureichenden Verhandlungsangebotes von Herrn Klöble Kenntnis. Das Angebot wurde per E-Mail mit Datum vom 25.07.2022 nachgereicht.
2. Der Gemeinderat bestätigt, dass die beiden kommunalen Flurstücke 120/1 und 111/4, Markung Bierlingen, mit einem Messgehalt von insgesamt 1.391 m² zum beschlossenen Gesamtpreis von 10.000 € verkauft werden sollen. Die Nebenkosten wie Notargebühren, Grunderwerbsteuer etc. sind von der Erwerberin zu tragen.
3. Der von Herrn Klöble vorgeschlagenen veränderten Vorkaufs- bzw. Rückkaufsregelung wird zugestimmt und soll entsprechend in die Vertragsunterlagen aufgenommen werden. Im Falle eines anstehenden Rückkaufes soll der Gemeinsame Gutachterausschuss der Stadt Rottenburg a. N. mit Erstellung des notwendigen Gutachtens beauftragt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

6. Erstellung einer Arztpraxis auf den Flst. 111/4 und 120/1, Hauptstraße 69, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen

Auf den Flst. 111/4 und 120/1, Hauptstraße 69 in Bierlingen soll eine Arztpraxis erstellt werden. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, sodass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB geprüft wird und sich in die Umgebungsbebauung einfügen muss. Die Bauherrschaft beantragt die Genehmigung des Bauvorhabens im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Bebauung ein und schafft ein städtebauliches Bild für den Ortskern. Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen für o. g. Bauvorhaben zu erteilen.

Nach kurzer Beratung erteilt der Gemeinderat der Erstellung einer Arztpraxis auf den Flst. 111/4 und 120/1, Hauptstraße 69, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen **bei 2 Enthaltungen** das Einvernehmen.

7. Starzacher Bürgerhaushalt 2022

Aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, den fraktionslosen Gemeinderäten im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung wurden die Einwohnerinnen und Einwohner zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2022 der Gemeinde Starzach mit folgendem Fragenkatalog aufgerufen:

- Welche Vorhaben sollen in Starzach finanziert werden?
- An welcher Stelle kann im Haushalt Geld eingespart werden?
- Wo und wie kann Starzach mehr Geld einnehmen bzw. neue Einnahmequellen erschließen?

Dieses Mal sind insgesamt 8 Anregungen an das vom Gemeinderat eingerichtete Bürgerhaushaltsgremium gerichtet worden.

7.1 Anregungen im Rahmen des Bürgerhaushalts 2022

Im Folgenden werden die eingegangenen Anregungen benannt und kurz erläutert. Das Bürgerhaushaltsgremium, welches aus der Mitte des Gemeinderates bereits seit der erstmaligen Auflegung des Starzacher Bürgerhaushalts im Jahre 2013 das Verfahren federführend begleitet, hat zu den Anregungen eine Stellungnahme abgegeben. Der Gemeinderat muss nun abschließend entscheiden, wie mit den einzelnen Anregungen umgegangen wird. Seit mehreren Jahren ist zu erkennen, dass im Rahmen des Bürgerhaushalts auch Anregungen eingereicht werden, welche nicht über das Bürgerhaushaltsbudget finanziert werden können und aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Gemeinde nicht im Rahmen des Bürgerhaushalts beraten werden sollten. Hierüber sollte eine generelle Beratung im Gemeinderatsgremium erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung nicht im Rahmen des Bürgerhaushalts beratenen Themen über das aus der Mitte des Gemeinderats gebildete Bürgerhaushaltsgremium in die Fraktionen zur Beratung eingebracht bzw. den fraktionslosen Gemeinderatsmitgliedern bereitgestellt wird und anschließend auf Initiative der Gemeinderatsfraktionen bzw. einzelner Gemeinderäte bei Bedarf zur Beratung im Gremium vorgeschlagen werden.

7.1.1 Reduzierung von Baum-, Rasen- und Heckenschnitt sowie das Anlegen von Blühwiesen

Das Bürgerhaushaltsgremium unterstützt den Vorschlag, Blühwiesen anzulegen. Es soll ein Gesamtkonzept erstellt und hierbei Flächen auf ihre Eignung überprüft werden.

Der Bauhof hat in den letzten drei Jahren verstärkt darauf geachtet, dass beim Anlegen von Grünflächen z.B. bienenfreundliche Blumensaat verwendet wurden. Beispielhaft können die Grünfläche in der Ortsmitte Bierlingen im Bereich der öffentlichen Parkplätze gegenüber der Metzgerei Schäfer, eine Grünfläche in der Bahnhofstraße im Bereich Gasthaus Rössle und eine größere Fläche hinter dem Schotterplatz/Buswendeplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf genannt werden. In Zukunft ist vorgesehen, in gleicher Weise zu verfahren. Die Verwaltung wird mit der Bauhofleitung abstimmen, ob und ggfs. welche zusätzlichen Bereiche hierfür in Frage kommen.

Hinsichtlich der Pflege der Flurbegleitwege schließt sich die Verwaltung der Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums an, wonach kein Nachholbedarf hinsichtlich einer Reduzierung von Mäharbeiten oder der Durchführung zusätzlicher Mäharbeiten gesehen wird.

Waldwege werden zur Bewirtschaftung der Wälder, aber auch als Wanderwege und zur Naherholung genutzt und sollten daher auch begehbar sein. Dies muss über entsprechende Maßnahmen, gegebenenfalls auch durch das Abmähen, gewährleistet sein. In diesem Zuge wird auf das Einhalten des Pflegekonzepts verwiesen, welches in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2021 vorgestellt wurde.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

7.1.2 Abschaffung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung oder Reduzierung der Leuchtdauer

Die Abschaffung der Straßenbeleuchtung wird von Seiten des Bürgerhaushaltsgremiums aus Gründen der Sicherheit nicht befürwortet. Ebenso wird die Erneuerung funktionsfähiger Straßenlampen als nicht zielführend erachtet. Auch eine Reduzierung der Leuchtdauer wird nicht befürwortet.

Die Gemeinde Starzach führt seit dem Jahr 2011 regelmäßig Umrüstungsaktionen von mehreren Straßenzügen in der Gemeinde durch und hat schon eine Vielzahl an Straßenlampen auf die klimaschonende und kostensparende Technik umgerüstet. Zuletzt wurden die gesamten Straßenlampen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“, Ortsteil Wachendorf, umgerüstet. Entlang des Fußweges zwischen „Kernort“ Wachendorf und „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwassen“ wurde eine intelligente Straßenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern in Kombination mit einer dimmbaren Beleuchtung installiert. Aus Sicherheitsgründen spricht sich die Verwaltung gegen eine Abschaffung bzw. deutliche Reduzierung der Leuchtdauer aus.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

7.1.3 Einführung der Grundsteuer C

Auf Landesebene wurde mittlerweile die grundsätzliche Möglichkeit einer Einführung geschaffen. Frühestens ab dem Haushaltsjahr 2025 ist eine Einführung denkbar. Die Thematik wird zu gegebener Zeit im Gemeinderatsgremium beraten.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

7.1.4 Änderung der Hundesteuer

Das Bürgerhaushaltsgremium sieht auf Grund der zurückliegenden Änderung der Satzung zum momentanen Zeitpunkt keine weitere Änderung der Satzung vor.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 wurde eine Neufassung der Hundesteuersatzung umfassend beraten und beschlossen. Neben der Einführung von weiteren Ermäßigungstatbeständen wurden auch die Steuersätze moderat erhöht. Es wurden entsprechende Beschlüsse gefasst. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021 der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Hundesteuersätze noch im Haushaltsjahr 2021 um rund 10% erhöht werden sollen.

Trotz gefasstem Grundsatzbeschluss lehnte das Gemeinderatsgremium jedoch eine Neufassung der Hundesteuersatzung mit höheren Steuersätzen in der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021 mehrheitlich ab. Auch die Verwaltung sieht aufgrund der Beratungen und Beschlussfassungen in der jüngeren Vergangenheit nicht erneut die Notwendigkeit einer zeitnahen Beratung.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

7.1.5 Einbau einer Schwengelpumpe (bei Hausnummer Brechengasse 36)

Sowohl das Bürgerhaushaltsgremium als auch die Verwaltung sehen den Nutzen vor dem Hintergrund des notwendig werdenden Aufwandes nicht.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

7.1.6 Reaktivierung Kinderspielplatz im Brand und Stock/Berg

Vor dem Hintergrund des eingeschlagenen Haushaltskonsolidierungskurses ist eine Reaktivierung des Kinderspielplatzes nicht vertretbar, da es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt. Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit künftiger Kreditermächtigungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde für die Schulerweiterung, den Ausbau der Starzacher Kindertagesstätten und für den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern (allesamt Pflichtaufgaben der Gemeinde) können freiwillige Aufgaben der Gemeinde nicht ausgeweitet, sondern sollten vielmehr reduziert werden. Selbst bei Reaktivierung des Spielplatzes mit verhältnismäßig einfachen Spielgeräten (z.B. Sandkasten, Schaukel und kleines Spielhaus) ist mit Investitionsauszahlungen in Höhe von 15.000 € bis 17.000 € zu rechnen. Hinzu käme der jährliche Bewirtschaftungsaufwand. Aus Sicht der Verwaltung sollten die bestehenden Kinderspielplätze durch entsprechende Ersatzbeschaffungen attraktiv gehalten werden.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

7.1.7 Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Sulzau

Ein Spielturn mit angebauter Rutsche wurde als Ersatz des maroden Spielgerätes von Seiten der Verwaltung bereits beschafft. Der Aufbau durch den Bauhof wird in den kommenden Wochen erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

7.1.8 Die Gemeinde soll Wertstoffe wie Messing, Bronze, Kupfer und Aluminium selbst bei der Schadstoffsammelstelle sammeln und anschließend veräußern

Bei der Abfallentsorgung handelt es sich grundsätzlich um eine Pflichtaufgabe der Stadt- und Landkreise. Die in vielen Gemeinden eingerichteten Problemstoffsammelstellen sind lediglich als eine Art „Außenstelle“ der Abfallentsorgung des Landkreises zu sehen, die vom Landkreis formal genehmigt, kontrolliert und auch bezuschusst werden. Dies geschieht vornehmlich aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit, da entsprechende Problemstoffe vor Ort abgegeben werden können. Eine Wertstoffsammlung in Eigenregie mit anschließender Veräußerung von Wertstoffen ist rechtlich grundsätzlich nicht vorgesehen. Deshalb befürwortet die Verwaltung dies nicht.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

2.0 Sachstandsberichte zu früheren Bürgerhaushalts-Themen und weitere Anregungen

In den letzten Jahren wurden einzelne Bürgerhaushalts-Themen noch nicht abschließend abgehandelt und die Verwaltung hat vom Gemeinderat entsprechende Arbeitsaufträge bekommen. Zu den noch nicht endgültig abgearbeiteten Themen möchte die Verwaltung im Folgenden einen kurzen Sachstandsbericht geben und gegebenenfalls eine weitergehende Beschlussfassung vorschlagen.

7.2.1 Aufstellen von mehr Ruhebänken auf Markung Börstingen (und Sulzau) z.B. beim Flurkreuz an der Neckarbrücke in Börstingen, am Wasserhochbehälter auf der Wilhelmshöhe oder oben auf dem Kapf - nach Waldausgang Katzensteig - mit Blick auf Börstingen und Weitenburg!

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Bürgerhaushalts 2021 beschlossen, dass am Neckartalradweg zwischen Börstingen und Sulzau eine Ruhebank aufgestellt werden soll. Die Anbringung erfolgt unter der Voraussetzung, dass mindestens 50% der Investitionskosten über Spenden finanziert bzw. durch ehrenamtliche Helfer eingespart werden können.

Die Verwaltung hat von Seiten des Fördervereins „Heimat und Kultur“ eine Zusage bekommen, dass die zu erstellende Bank mitfinanziert wird. Auch beteiligt sich voraussichtlich die Netze BW im Rahmen ihrer jährlichen „Online-Spendenaktion“ am Vorhaben, sodass ein Spendenaufruf an die Bevölkerung voraussichtlich unterbleiben kann. Eine Umsetzung wird noch im Jahr 2022 angestrebt.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** vom Sachstand zustimmend Kenntnis.

7.2.2 Es gibt auf den Spielplätzen in Starzach wenig bis gar nichts für die ganz Kleinen. In Neustetten gibt es in allen Ortsteilen ein Spielhaus auf den Spielplätzen, die ab dem Krabbelalter spannend sind. So etwas wäre sicher auch hier toll und würde bestimmt großen Anklang finden. In Felldorf wäre auch ein Sandkasten toll.

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass im Falle der Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes auf einem frei zugänglichen kommunalen Spielplatz der Gemeinde Starzach ein Spielgerät für die Nutzung von unter 3-Jährigen angeschafft werden soll.

Auf dem frei zugänglichen Spielplatz im Teilort Börstingen wurde aktuell eine Schaukel für U3-jährige bestellt, welche baldmöglichst vom Bauhof installiert wird. Außerdem ist auch das neu beschaffte Spielgerät (Spielturm) auf dem Spielplatz im Teilort Sulzau für unter 3-Jährige geeignet. Dieses wird ebenfalls baldmöglichst aufgebaut.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** vom Sachstand zustimmend Kenntnis.

Abschließend fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, im Jahr 2022 über den Starzach-Boten einen Aufruf für den **Bürgerhaushalt 2023** zu veröffentlichen und als Bürgerhaushaltsbudget einen Betrag in Höhe von **5.000 € in den Haushaltsplan 2023 einzustellen**.
2. Das Bürgerhaushaltsgremium aus der Mitte des Gemeinderats soll in Abstimmung mit der Verwaltung den Veröffentlichungstext und die Fragestellung zum Aufruf des Bürgerhaushaltes 2023 neu verfassen, damit die künftigen Anregungen und Vorschläge zielgerichteter eingereicht werden können.

8. Veräußerung kommunaler Grundstücke und Gebäude

- Hier: - **Veräußerung des Grundstücks, Flst. Nr. 30, mit Gebäude „Mühringer Straße 10“ im Teilort Felldorf**
- **Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines Maklerbüros zur weiteren Vermarktung des Teileigentums „Kirchstraße 6/4“ im Teilort Sulzau**
- **Grundsatzbeschluss zur Veräußerer weiterer kommunaler Liegenschaften zur Haushaltskonsolidierung**

A) Veräußerung des Grundstücks, Flst. Nr. 30, mit Gebäude „Mühringer Straße 10“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2021 Vergabekriterien für die Veräußerung der kommunalen Liegenschaft „Mühringer Straße 10“ im Teilort Felldorf festgelegt. Zuvor hat der Gemeinderat bereits in der öffentlichen Sitzung am 30.06.2021 im Zuge der Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts beschlossen, dass die genannte Liegenschaft grundsätzlich veräußert werden soll.

Am 05.07.2022 um 11 Uhr wurden die eingegangenen Angebote geöffnet und anschließend auf Vollständigkeit und Zulässigkeit geprüft. Beim Bieterverfahren „Mühringer Straße 10“ unterbreiteten Barbara und Johannes Haller aus Eutingen mit 132.000 € das beste Angebot.

B) Bieterverfahren zum Teileigentum „Kirchstraße 6/4 im Teilort Sulzau

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 31.05.2022 beschlossen, dass das Teileigentum an den zum Zeitpunkt des Sitzungstermins Bestbietenden veräußert werden soll. Wenige Tage nach der genannten Gemeinderatssitzung hat der Bestbietende jedoch Abstand von seinem Gebot genommen. Da kein weiterer Bieter mehr vorhanden ist, kann kein Nachrücker vorgeschlagen werden, sodass das Bieterverfahren ohne die Möglichkeit einer Veräußerung abgeschlossen werden muss. Da das Bieterverfahren ohne Erfolg abgeschlossen werden muss, sollte aus Sicht der Verwaltung eine neue Möglichkeit zur Veräußerung des Teileigentums gesucht werden. Das Teileigentum wird weiterhin nicht zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben benötigt. Deshalb befürwortet die Verwaltung die Kontaktaufnahme mit einem regional tätigen Immobilienmaklerbüro, welches das Objekt professionell vermarkten könnte. Sofern der Gemeinderat zustimmt, würde die Verwaltung baldmöglichst den Kontakt zu einem ausgewählten Büro aufnehmen.

C) Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Abteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen weist mit Schreiben vom 07.06.2022 neben der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Starzach für das Jahr 2022 darauf hin, dass der eingeschlagene Konsolidierungsprozess fortzusetzen ist, sodass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Starzach nachhaltig sichergestellt wird. Insbesondere aufgrund der geplanten umfangreichen Investitionen in den Produktbereichen „Schulträgeraufgaben“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ müsse sich die Gemeinde auf ihre **Pflichtaufgaben** fokussieren. Aufgrund der Folgekosten dieser Investitionen besteht weiterhin kein finanzieller Spielraum für zusätzliche freiwillige Aufgaben. Sollte der Konsolidierungskurs in den Folgejahren nicht fortgesetzt werden, dann können die vorgesehenen Kreditermächtigungen in den Jahren 2023 ff. nur unter weiteren Auflagen oder Bedingungen genehmigt werden.

Die Verwaltung befürwortet deshalb, dass nunmehr in einer 2. Tranche für das Dorfgemeinschaftshaus Börstingen, für das Rathausgebäude in Wachendorf und für das ehemalige Schulgebäude in Börstingen jeweils eine Lösung gesucht wird, welche die laufenden Aufwendungen (Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen) für den Gemeindehaushalt minimiert. Seit längerer Zeit werden erfolglos Nachnutzungsmöglichkeiten für das ehemalige Schulgebäude in Börstingen gesucht. Die Sanierung/Neugestaltung des Rathausgebäudes in Wachendorf ist nach jahrelangen Beratungen nicht beschlossen worden. Eine Förderung über Mittel aus dem Landessanierungsprogramm ist aufgrund des Ablaufs des Bewilligungszeitraumes nicht mehr möglich, der Gebäudezustand wird über die Jahre jedoch nicht besser. Das Dorfgemeinschaftshaus Börstingen hat von allen Starzacher Bürgerhäusern durchschnittlich die geringste Nutzungsauslastung.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich Gemeinderat und Verwaltung letztmals bis zum Jahresende Gedanken über eine Umnutzung/Nachnutzung machen sollten. Sollte dann keine Lösung in Sicht sein, die realistisch und konkret umsetzbar ist, sollte aus Sicht der Verwaltung für das ehemalige Schulgebäude in Börstingen der Abriss und/oder eine Veräußerung in Erwägung gezogen werden. Für das Rathausgebäude in Wachendorf sollte bei keiner anderweitig vorliegenden Lösung eine Veräußerung oder Vermietung angestrebt werden. Alternative Vorschläge des Gemeinderates zu anderen kommunalen Liegenschaften sind ebenfalls denkbar und werden von der Verwaltung gerne aufgenommen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Veräußerung der Liegenschaft „Mühringer Straße 10“ (Grundstück und Gebäude) an Barbara und Johannes Haller zum Angebotspreis in Höhe von 132.000 €
2. Die Verwaltung wird **einstimmig** beauftragt, den für die Veräußerung notwendigen Notartermin zu vereinbaren und das Weitere zu veranlassen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung **einstimmig**, über den Starzach Boten und die Homepage ohne förmliches Ausschreibungsverfahren bis Ende des Jahres 2022 die Liegenschaft Kirchstraße 6/4 nochmals auszuschreiben und interessierte Einwohner*innen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

4. Bei **einer Enthaltung** wird beschlossen, dass die Gemeinderatsfraktionen bzw. die Gemeinderäte bis spätestens zum 31.12.2022 Vorschläge zur Umnutzung/Nachnutzung der kommunalen Liegenschaften „Dorfgemeinschaftshaus Börstingen“, „Rathausgebäude Wachendorf“, „ehemaliges Schulgebäude mit/ohne Turnhalle in Börstingen“ und „Rathausgebäude Felldorf“ bei der Verwaltung einreichen werden, welche auf eine Minimierung des jährlichen Aufwandes (Betriebskosten, Abschreibungen) abzielen. Alternativ können auch Vorschläge zu anderen Gebäuden genannt werden. Parallel wird die Verwaltung ebenfalls weitere Vorschläge erarbeiten. Eine Beratung soll im 1. Quartal 2023 erfolgen.

9. Antrag Familie Mayer zum Erwerb des gesamten Gebäudes „Schlossscheuer II“ sowie von Teilflächen des Flurstücks 128/10

Hier: Sachstandsbericht sowie Beratung und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Bürgermeister Noé führt aus, dass u.a. zwei Informationsveranstaltungen im Bürgerhaus Felldorf stattgefunden haben, um zusammen mit Vereinsvertretern aus Felldorf sowie interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern Nutzungskonzepte für den verbleibenden gemeindeeigenen westlichen Teil der Schlossscheuer II auszuarbeiten. Die eingegangenen Nutzungskonzepte wurden bei der Informationsveranstaltung am 12.04.2022 vorgestellt und besprochen. Hierbei hat der Vorsitzende die Sicht der Verwaltung dargelegt. Den Gremiumsmitgliedern gingen die Nutzungskonzepte per Mail vom 08.04.2022 zu. Am 03.05.2022 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit Familie Mayer statt. Familie Mayer zeigte hierbei Interesse, das gesamte Gebäude der Schlossscheuer II zu erwerben und den westlichen Teil an die Gemeinde u.a. für Lagerzwecke von Vereinen zu vermieten. Weiterhin wurde besprochen, dass der bisher zum Verkauf vorgesehene Teil des Flurstücks 2504 zur Herstellung von Parkplätzen nicht erfolgen soll und die Flächen im Eigentum der Gemeinde Starzach bleiben, da sich die Anforderungen an die notwendigen Stellplätze verändert haben.

Folgende Kauf- bzw. Mietkonditionen wurden abgestimmt:

1. Der Kaufpreis für das ganze Gebäude beträgt 1,00 €
2. Der Kaufpreis für die Parkplatzflächen im Innenhof sowie der Grundstücksflächen des neuen Flurstücks „Schlossscheuer II“ soll einheitlich 77 €/m² betragen.
3. Der Mietvertrag mit der Gemeinde soll zunächst über 20 Jahre abgeschlossen werden. Er verlängert sich automatisch um jeweils fünf Jahre, sollte er nicht rechtzeitig ein Jahr vorher gekündigt werden. Der jährliche Mietpreis beträgt für alle angemieteten Flächen (Scheunenteil West) insgesamt 1,00 € zzgl. möglicher Nebenkosten (z.B. Anteil gesplittete Abwassergebühr, Grundsteuer, Gebäudeversicherung etc.). Der Gemeinde wird ein einseitiges jährliches Kündigungsrecht eingeräumt.
4. Die Gemeinde Starzach beteiligt sich entsprechend der Mietfläche an den Kosten der notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen bzw. den Maßnahmen der Handlungsempfehlung entsprechend dem Untersuchungsbericht der Reck und Gass Ingenieurgesellschaft Bauwesen mbh + Co.KG, Horb a.N.. Sollte das Mietverhältnis vor Ablauf von 20 Jahren gekündigt werden, erstattet die Familie Mayer anteilig 5 % pro Jahr der geleisteten Zahlungen an die Gemeinde zurück.

Was die ausstehende Nutzungsänderung bezüglich der Schlossscheuer III (Flst. Nr. 128/3, Eigentum der Familie Mayer) betrifft, wurden aktuell weitere Unterlagen bei der Baurechtsbehörde eingereicht. Mit einer Genehmigung ist nicht vor Oktober 2022 zu rechnen.

Aus Sicht des Vorsitzenden sollte der Gemeinderat nach vielen Jahren eine Entscheidung abschließend treffen. Auch wenn der Vorsitzende andere Vorstellungen für die Entwicklung und Nutzung der Schlossscheuer II in den zurückliegenden Jahren hatte, sieht er mit dem Angebot der Familie Mayer und dem Fehlen an weiteren realisierbaren Alternativen eine gute städtebauliche Möglichkeit, das Gesamtensemble des Schlosshofareals Felldorf auf Dauer zu erhalten. Da wie im Sachvortrag bereits erwähnt nach der Sommerpause mit Erteilung der Nutzungsänderung der Schlossscheuer III zu rechnen ist, werde er wie zugesagt einen Gesprächs- bzw. Ortstermin mit den Anwohnern und Eigentümern des Baugebietes „Dorfgärten 1. Änderung“, Felldorf, nach der Sommerpause vereinbaren.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** den Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das gesamte Gebäude der Schlossscheuer II zu den o.a. Konditionen zu verkaufen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung bei **2 Enthaltungen** und **3 Gegenstimmen** zum Abschluss eines Mietvertrages zu den o.a. Konditionen.
4. Die Verwaltung wird bei **2 Enthaltungen** und **3 Gegenstimmen** ermächtigt, zusammen mit Familie Mayer und der Reck und Gass Ingenieurgesellschaft Bauwesen mbh + Co.KG, Horb a.N., die notwendigen Maßnahmen entsprechend dem vorgestellten Untersuchungsbericht vorzubereiten und umzusetzen. Es erfolgt eine finanzielle Kostenbeteiligung der Gemeinde mit Vereinbarung einer Rückzahlungsverpflichtung seitens der Familie Mayer wie dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.
5. Der Übernahme einer Baulast bezüglich der notwendigen Stellplätze im Zusammenhang der Nutzungsänderung der Schlossscheuer III durch die Gemeinde wird bei **4 Enthaltungen** zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird bei **4 Enthaltungen** beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

10. Beschaffung eines Rasentraktors für den Bauhof

Das bisherige Modell ist mittlerweile rund 10 Jahre alt und sehr reparaturanfällig. Benötigt wird der Rasentraktor intensiv für Mäharbeiten im Sommerhalbjahr und für den Winterdienst im Winterhalbjahr, weshalb auch die Zubehörgeschäften wie Materialaufsammelgerät für die Mäharbeiten, sowie Kastenstreuer und Schneeräumschild für den Winterdienst ersatzbeschafft werden müssen. Für eine Ersatzbeschaffung käme der Kauf oder eine Leasingvariante in Betracht. Für beide Varianten hat die Verwaltung jeweils 2 Angebote eingeholt. Das Altfahrzeug könnte inklusive Zusatzgeräten veräußert werden.

Die Verwaltung befürwortet für die Ersatzbeschaffung die Leasingvariante. Hier könnte nach 5 Jahren das Fahrzeug mit Zubehör ohne großen Aufwand zurückgegeben und wahlweise eine Ersatzbeschaffung oder eine Reduzierung des Fuhrparks bei gleichzeitiger Fremdvergabe von Tätigkeitsbereichen angestrebt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Beschaffung eines Rasentraktors des Fabrikats „Kubota Allradtraktor LX 401C“ bei der Firma Walter Renz GmbH inklusive Zubehörgeschäften vorzunehmen. Hierbei soll ein Leasingvertrag über 60 Monate abgeschlossen werden, die monatliche Leasingrate würde brutto 903,57 € betragen (netto: 759,30 €). Eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 175 € zuzüglich Mehrwertsteuer käme hinzu. Die laufenden Betriebskosten, wie beispielsweise Versicherung, Wartungs- und Servicekosten, wären künftig von der Gemeinde zu tragen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Er beauftragt die Verwaltung, einen Kommunaltraktor des Fabrikats „Kubota Allradtraktor LX 401C“ über die mit der Firma Walter Renz GmbH zusammenarbeitende Leasinggesellschaft (Kubota Finance) zu den in der Anlage zur Drucksache genannten Leasingkonditionen zu beschaffen.
2. Er ermächtigt die Verwaltung, den bisher eingesetzten Rasentraktor zu veräußern.

11. „Abrundungssatzung Oberer Mühleweg“, Ortsteil Wachendorf

Hier: - Sachstandsbericht Erschließung,

- Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen

Frau Hauptamtsleiterin Krieger führt aus, dass der Gemeinderat am 21.12.2020 unter Tagesordnungspunkt 10 den Bebauungsplan „Abrundungssatzung Oberer Mühleweg“ als Satzung beschlossen hat. Im Anschluss daran hat die Bauherrschaft sich zuerst mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung um eine Ausnahmegenehmigung zur Umnutzung der bisherigen Streuobstwiese auf den betroffenen Grundstücken bemüht. Um die Straße schnellstmöglich herzustellen, hatte die Bauherrschaft zunächst geplant, die Straße eigenwirtschaftlich herstellen zu lassen und sie im Anschluss der Gemeinde zu übereignen. Dann bekundeten andere, an die herzustellende Straße anliegende Grundstückseigentümer*innen grundsätzliches Interesse, über die bauliche Erschließung mit Wasser und Abwasserhausanschlüssen versorgt zu werden. Durch die daraus resultierenden erweiterten Planungen des Ingenieurbüros hat sich der Ausbau der Straße weiter verzögert.

Inzwischen steht fest, dass die Bauherrschaft im Geltungsbereich der „Abrundungssatzung Oberer Mühleweg“ keine vollständige privatwirtschaftliche Erschließung herstellen will und weitere Grundstückseigentümer*innen nicht mit Hausanschlüssen versorgt werden möchten.

Die Erschließung der durch die „Abrundungssatzung Oberer Mühleweg“ entstandenen Bauplätze mit Wasser und Abwasser erfolgt unabhängig von der zu erstellenden Straße, da die Leitungen ohnehin am westlichen Rand der Grundstücke verlaufen. Als Minimallösung könnte die bauliche Erschließung deswegen mit einer Straße, die Leitungen für Straßenbeleuchtung und Leerrohre für Internet sowie einen Abwasserkanal nur für die Straßenentwässerung (Oberflächenwasser) enthält, hergestellt werden.

Da das Gebiet südlich der „Abrundungssatzung Oberer Mühleweg“ im Flächennutzungsplan als Potentialfläche für Wohnbebauung enthalten ist, könnte auch eine größere Erschließungslösung ins Auge gefasst werden. Hier ist ein kleinerer Ausbau der Straße mit Wasser- und Abwasserleitungen nur im Bereich der Abrundungssatzung genauso möglich wie eine Verlegung der Leitungen über die gesamte Länge des südlich mittelfristig zu erschließenden Baugebiets.

Es wäre aus Sicht der Gemeindeverwaltung grundsätzlich sinnvoll, bei der anstehenden Baumaßnahme auch an die mittel- bis langfristige Entwicklung des angrenzenden Gebiets zu denken und deswegen bereits Vorbereitungen für eine spätere Wohnentwicklung zu treffen. Dies wäre jedoch mit Kosten verbunden, die in der aktuellen Finanzsituation der Gemeinde nicht darzustellen sind. Deswegen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, zum jetzigen Zeitpunkt nur die Minimallösung umzusetzen, damit die neuen Bauplätze eine Zufahrtstraße erhalten. Die Fortführung von Wasser- und Abwasserleitungen muss dann zu dem Zeitpunkt erfolgen, in dem die bauliche Entwicklung der südlich angrenzenden Potentialfläche erfolgt.

Da die Gemeindeverwaltung von einer privatwirtschaftlichen Erschließung durch die Bauherrschaften ausgegangen war, sind für die Herstellung der Straße keine Mittel im Haushalt 2022 vorgesehen. Die Wohnhäuser können nach Genehmigung durch die Baurechtsbehörde trotzdem hergestellt werden. Hierfür müsste lediglich ein Schotterbelag auf den bestehenden Grasweg aufgebracht werden. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Lösung zu unterstützen. Der Gemeinderat sollte die Zustimmung hierfür erteilen.

Für die Herstellung der Minimallösung ist mit Kosten in Höhe von ca. 76.000 € zu rechnen.

Die kurze Ausführung mit Wasser- und Abwasserleitungen wird zum jetzigen Zeitpunkt mit ca. 192.000 € veranschlagt. Sollten Wasser- und Abwasserleitungen als Vorbereitung für das mittel- bis langfristig zu erstellende Baugebiet bereits jetzt hergestellt werden, wäre für diese Baumaßnahme mit Kosten in Höhe von ca. 976.000 € zu rechnen. Für keine der Maßnahmen sind die notwendigen Mittel im Haushalt 2022 veranschlagt. Sie müssten im Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Bauherrschaft hat signalisiert, den Schotter-Ausbau des Graswegs auf eigene Kosten durchführen zu wollen. Hierfür entstehen der Gemeinde dann keine Kosten.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Ausbau der Erschließungsstraße für die „Abrundungssatzung Oberer Mühleweg“, Ortsteil Wachendorf, in der Minimallösung ohne Wasser- und Abwasserleitungen vorzunehmen.
2. Die dafür notwendigen Mittel sollen im Haushalt 2023 eingeplant werden.
3. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Baumaßnahme so vorzunehmen, dass dem Gemeinderat der Vergabebeschluss nach Rechtskraft des Haushalts 2023 vorgelegt werden kann (Vorratsbeschluss).
4. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Bauherrschaft im Geltungsbereich der „Abrundungssatzung Oberer Mühleweg“, die Erschließung auf dem öffentlichen Grasweg mittels Schotter bis zur Herstellung der Straße durch die Gemeinde umsetzt.

12. Beschaffung eines Hausmeister-Nutzfahrzeuges

Das bisher genutzte Fahrzeug ist mittlerweile rund 10 Jahre alt und sehr reparaturanfällig. Das Fahrzeug wird sehr beansprucht, da insbesondere im Zuge der wöchentlich anstehenden Fahrten zur Leerung sämtlicher Müllbehälter und Hundetoiletten stets Kurzstrecken mit ständigem An- und Abfahren nötig sind. Da kurzfristig die Hauptuntersuchung des Fahrzeugs ansteht und das Fahrzeug noch einige Monate genutzt werden muss ist es erforderlich, dass am Altfahrzeug noch Reparaturen in niedriger vierstelliger Kostenhöhe durchgeführt werden.

Für eine Ersatzbeschaffung käme der Kauf oder eine Leasingvariante in Betracht. Für beide Varianten hat die Verwaltung jeweils 2 Angebote eingeholt. Hinzu käme anschließend noch der Einbau einer Fahrzeuginrichtung, welche der Lagerung und Mitführung notwendiger Werkzeuge dient. Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000 €.

Das Altfahrzeug könnte veräußert werden.

Die Verwaltung befürwortet für die Ersatzbeschaffung eine Leasingvariante. Die Leasingvariante wurde bereits bei anderen Nutzfahrzeugen der Gemeinde Starzach und beim Abwasserzweckverband Börstingen gewählt und ist aus Sicht der Verwaltung insgesamt positiv zu bewerten. Die Verwaltung schlägt vor, die Beschaffung eines Nutzfahrzeugs des Fabrikats „Mercedes-Benz Vito 110“ beim Autohaus Wackenhut in Nagold vorzunehmen. Hierbei soll ein Leasingvertrag über 60 Monate bei der Mercedes-Benz Leasing GmbH abgeschlossen werden, die monatliche Leasingrate würde brutto 352,11 € betragen (netto: 295,89 €).

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Nutzfahrzeug des Fabrikats „Mercedes-Benz Vito 110“ über die Mercedes-Benz Leasing GmbH zu den in der Anlage zur Drucksache genannten Leasingkonditionen mit einer Vertragslaufzeit von 60 Monaten zu beschaffen. Geringfügige Änderungen an der Fahrzeugausstattung gegenüber dem beigefügten Angebot können von Seiten der Verwaltung vorgenommen werden, sofern dies in Abstimmung mit dem Hausmeister geschieht.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das bisherige Nutzfahrzeug zu veräußern.

13. Straßeninstandsetzungsarbeiten im Haushaltsjahr 2022 **- Vergabe der Schachtregulierungsarbeiten**

Für die Beauftragung der Schachtregulierungsarbeiten ist der Gemeinderat zuständig. Die Verwaltung befürwortet die Beauftragung der Firma SUT Straßen- und Umwelttechnik GmbH aus Arnschwang, da die einschlägigen Einzelpreise, beispielsweise für den Neueinbau einer Abdeckung oder für die Asphalteinbauflächen, deutlich günstiger sind als beim Konkurrenzangebot. Es wurde bereits von Seiten der Fachfirma in Aussicht gestellt, dass die Durchführung in der 3. und 4. Augustwoche 2022 stattfinden kann. Die Verwaltung behält sich vor, bei Bedarf zu den angebotenen Einzelpreisen ggfs. eine geringfügige Anzahl an zusätzlichen Schächten zu sanieren und dies gesondert in Auftrag zu geben.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung der **Firma SUT Straßen- und Umwelttechnik GmbH** gemäß Angebot Nr. AN2200123 zur Durchführung der anstehenden Schachtregulierungsarbeiten zu.

Abschließend ergänzt Bürgermeister Noé, dass das beschlossene Gesamtauftragsvolumen bei 35.415,19 € liegt.

14. Bekanntgaben

Sitzungsfahrplan 2022

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die nächste Gemeinderatssitzung anstatt am 26.09.2022 nun am 27.09.2022 stattfinden wird.

Corona-Pandemie

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aktuell (26.07.2022) 39 Personen infiziert sind. Insgesamt waren seit Beginn der Pandemie 1.926 Personen erkrankt. Es ist mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen da das Gesundheitsamt nicht über positive Schnelltests informiert und viele Personen sich nicht einem PCR-Test unterziehen. Die errechnete 7-Tages-Inzidenz in Starzach beträgt aktuell 545,5.

Die Teststelle Bürgerhaus Bierlingen ist mittlerweile geschlossen, die Teststelle in Sulzau bleibt geöffnet, rechtzeitige Anmeldungen sind jedoch erforderlich. Am 25.07.2022 teilte die Stabstelle Corona der Verwaltung mit, dass mit Schuljahresbeginn neue Pandemie-Regelungen in Kraft treten werden. Der Präsenzunterricht wird im neuen Schuljahr wohl weiterhin stattfinden. Weitere Informationen im Falle von Veränderungen werden folgen.

Rechtstreit Bebauungsplanverfahren „Brühl III“

Im Streitverfahren trägt der Prozessgegner Kosten von rund 4.400 €. Die Rechtsanwaltskosten der Gemeinde sind noch nicht in vollem Umfang abgerechnet, bisher sind Rechtsanwaltskosten für die Gemeinde in Höhe von rund 600 € entstanden.

Gesundheitsversorgung

Der Bürgermeister informiert, dass Herr und Frau Kotzur, Betreiber der Apotheke in Starzach-Bierlingen, auf der Suche nach Nachfolge für ihre Apotheke sind. Ihre Tochter wählte einen anderen beruflichen Weg und wird die Nachfolge nicht antreten. Der Bürgermeister hofft, dass die Familie gesund bleibt und eine Nachfolge gefunden wird.

Herr Dr. Luft, Zahnarzt in Starzach-Bierlingen, ist erneut auf der Suche nach einem Nachfolger, wird aber mittelfristig noch weitermachen.

Energieressourcen

Es wurde die Dienstanweisung an den Bauhof, die Klärwärter und die Hausmeister erteilt, dass Heizöl-, Pellets- und Flüssiggastanks bereits bei halbem Füllstand wieder vollgetankt werden sollen. Ein Notstromaggregat für die Feuerwehr Starzach ist bestellt und ein 2. Aggregat wird ebenfalls noch im Jahr 2022 geliefert. Eine Spende von Herrn Würth 20.000 € wird dafür verwendet. Außerdem will die Gemeinde Gebäude ertüchtigen, damit die Aggregate dort auch angeschlossen werden können (z.B. Halle und Rathaus).

Stellenausschreibungen

Ein Hausmeister wird bald in Ruhestand gehen. Eine Stellenausschreibung wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Schulsekretariat

Frau Schlichter hört zum Schuljahresende auf. Frau Schmollinger, seit 01.07.2022 im Dienst, übernimmt ihrer Stelle als Nachfolgerin.

Flüchtlingssituation

Weiterhin kommen und gehen viele ukrainische Flüchtlinge. Der Aufruf an die Einwohnerinnen und Einwohner, Gebäude/Wohnungen bereit zu stellen, besteht nach wie vor. Geeignete Wohnflächen sind weiterhin sehr von Nöten.

Mobilfunkmast

Die Standortsuche für einen 5G-Funkmasten findet nun im Bereich Wachendorf/Frommenhausen/Rangendingen statt, nachdem ein Anbieter angefragt hat. Teilweise befinden sich die vorgesehenen Gebiete nicht auf dem Gemeindegebiet Starzach. Bei möglicher Entwicklung in der Sommerpause erhalten die Mitglieder sowie alle Betroffenen entsprechende Informationen.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die Stadt Horb a.N. hat die Gemeindeverwaltung als Träger öffentlicher Belange bezüglich einer Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes „Hohenbergkaserne“ angeschrieben. Da die Verwaltung keine Berührungspunkte sieht, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

FriedWald

Ein Termin mit den Vertretern des Landratsamtes ist in Abstimmung. Dieser wird voraussichtlich erst nach den Sommerferien stattfinden.

Darlehensumschuldungen

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die vertraglich vereinbarten Eckpunkte von insgesamt 2 Darlehensumschuldungen. Die Thematik wurde in der Gemeinderatssitzung am 31.05.2022 beraten. Die Verwaltung hat nachträglich die Konditionen erneut abgefragt und jeweils einen Vertrag mit der LBBW abgeschlossen.

Konditionen Darlehen 1: Restschuld 92.226,97 €; bisher Darlehen bei der Münchener Hypothekenbank, zukünftig Darlehen bei der LBBW (ab 15.10.2022); Sollzinssatz: 2,57%; vierteljährliche Annuität: 2.673,06 €; Jährliche Belastung aus Zins und Tilgung: 10.692,24 €

Konditionen Darlehen 2: Restschuld 791.288,52 €; bisher Darlehen bei der Kreissparkasse Tübingen, zukünftig Darlehen bei der LBBW (ab 30.06.2023); Sollzinssatz: 2,67%; halbjährliche Annuität: 25.000 €; Jährliche Belastung aus Zins und Tilgung 50.000 €

Landessanierungsprogramm

Das zuständige Ministerium lehnte den Aufstockungsantrag ab, allerdings ist der formelle Bescheid hierzu noch nicht bei der Verwaltung eingegangen.

Erweiterung Kindertagesstätte Wachendorf

Die benötigte Baugenehmigung ist eingegangen. Übergangsweise kann das St. Josefshaus in Wachendorf genutzt werden. Dies wird voraussichtlich ab dem 1. Quartal im Jahr 2023 notwendig werden.

Sirenenförderung

Per Änderungsbescheid vom 13.07.2022 wurde der Gemeinde Starzach eine Förderung von nun insgesamt 4 Sirenenanlagen bewilligt.

Sprachförderung

Eine Bewilligung in Form eines Zuschusses in Höhe von 8.800 € wurde erteilt.

Neckartalradweg

Der Lückenschluss in Börstingen im Bereich des Gewerbegebietes Starzach soll in den nächsten Wochen begonnen werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich von September bis November 2022 andauern.

Feuerwehrfahrzeuge

Es müssen mittelfristig 2 neue Feuerwehrfahrzeuge beschafft werden. Ein Dienstleister für die Betreuung beim Vergabeverfahren wurde beauftragt. Die Kosten hierfür betragen rund 5.500 €.

15. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GR Michael Volk spricht das vor wenigen Tagen stattgefundenene Starkregenereignis an. In der Vogelsangstraße seien insbesondere 2 Personen durch Kanalrückstau betroffen. Die Verärgerung hierüber habe man ihm mitgeteilt.

Bürgermeister Noé antwortet, dass ihm dies bekannt sei und der Bauhof beauftragt wurde, die Schachtabdeckungen zu überprüfen. Bodenabtragungen waren ihm nicht bekannt, er werde sich darum kümmern. Es wurde jedoch von Seiten der Verwaltung klar kommuniziert, dass nach Fertigstellung und Vorstellung des Allgemeinen Kanalplans für den Teilort Felldorf als nächster Schritt mögliche Kanalnetzertüchtigungen planerisch über den Haushalt der Gemeinde vorgesehen werden.

GR Michael Volk lobt alle Starzacher Vereine und Vereinsvertreter, die am Starzachfest aktiv waren. Das Engagement insbesondere bei der vorherrschenden Hitze war vorbildlich.

GR Kornelia Lohmiller spricht den Radweg Eyach im Bereich des Bahnüberganges Höhe Lohmühle an. Aus Ihrer Sicht sollte im Bereich der Kreuzung der Straße unmittelbar vor dem Bahnübergang eine bessere Kennzeichnung zur Sicherheit der Radfahrer angebracht werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Gemeinde hier nicht zuständig sei. Er habe jedoch bereits angeregt, dass eine entsprechende Kennzeichnung noch vorgenommen werde, um das Gefahrenrisiko an dieser Stelle zu minimieren.